

Ä2 Atommüll-Zwischenlager schützen – Sicherheit an neue Bedrohungslage und Langzeitlagerung anpassen

Antragsteller*in: Stefan Wenzel (KV Cuxhaven)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Atommüll-Zwischenlager schützen – Sicherheit und Sicherung an neue Bedrohungslage und Langzeitlagerung anpassen

Von Zeile 9 bis 11:

Bis zur Fertigstellung eines Endlagers und dem Abtransport des Mülls ~~werden~~kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass die Castoren statt der ursprünglich vorgesehenen vierzig Jahre ~~absehbar~~ mehr als hundert Jahre oberirdisch eingelagert werden müssen. Die Sicherheit der

Von Zeile 23 bis 25:

Die ersten eingeleiteten Verlängerungs- und Neugenehmigungsverfahren bieten ~~hierfür~~ ein Möglichkeitsfenster für eine grundlegende Neubewertung und staatliche Vorsorge unter Einbezug der betroffenen Regionen. Gegenwärtig ist nicht erkennbar, dass die

Von Zeile 31 bis 33 einfügen:

angepasst werden. Dabei müssen insbesondere die Alterung von Behältern und Gebäuden, die Konstruktion der Gebäudeinfrastruktur, das Langzeitverhalten des Inventars, die Überwachung und die Erhaltung der Transport- und Umladefähigkeit bis zum späteren Abtransport berücksichtigt

Von Zeile 35 bis 36 einfügen:

2. Eine standortübergreifende und regelmäßige Neubewertung der Sicherheit und der Sicherung aller 16 Zwischenlager vorzunehmen

Von Zeile 52 bis 57:

Für alle derzeit bestehenden 16 Zwischenlager braucht es ein eindeutiges, einheitliches und an der langen Lagerdauer und der veränderten Bedrohungslage ausgerichtetes Regelwerk. Grundlage müssen der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik sowie eine einheitliche Bewertung der relevanten Risiken sein. Die Prüftiefe und die Verfahren beim Umgang mit auslaufenden Genehmigungen müssen den Anforderungen einer Neugenehmigung entsprechen.

Die Anforderungen an ~~Schutz~~Sicherung und Sicherheit müssen standortübergreifend vergleichbar sein. Dabei sind auch regelmäßige und engmaschige Überwachung der

Von Zeile 64 bis 67:

Leben, Gesundheit und Umwelt sowie für die öffentliche Sicherheit in die staatliche Sicherheits- und Resilienzarchitektur. ~~Ihre~~Die Aufnahme von Anlagen, die unter die SEWD-Richtlinie fallen in die Liste der Kritischen Infrastruktur nach dem KRITIS-Dachgesetz (Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen) ist daher geboten. Damit müssen klare Zuständigkeiten, ausreichende Kompetenzen und Ressourcen sowie eine schnelle Handlungsfähigkeit

Begründung

Änderungsvorschläge weitgehend redaktionell.

- 1) Neben der Sicherheit sollte immer auch die Sicherung ausdrücklich genannt werden. Im Kern geht es dabei um den Schutz gegen Einwirkungen Dritter. Siehe insb. auch SEWD Richtlinie und § 41 AtG.
- 2) Der Umgang der Bundesregierung mit den beiden derzeit in Rede stehenden Genehmigungsverfahren zeigt, dass die Aufsicht keine einheitliche Linie verfolgt. Das ist angesichts der geopolitischen Lage sehr irritierend. Eine einfache Verlängerung um 20 Jahre dürfte kaum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.
- 3) SEWD-Richtlinie und KRITIS-Dachgesetz sollten im Text erwähnt werden.